Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 67

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ziele gibt es aber sehr viele im Felde. Wir rechnen dazu enge Thäler, Schluchten, von Hügeln gedeckte Ebenen, das Innere von Verschanzungen und durch senkrechte Bauten gedeckte Räume (Plätze und Straßen von Dörfern, Städten, Höfe, Kirchhöfe, oder blos hinter Gebäuden und Mauern verborgene Räume.) Hier kann die Granate aus langen Haubitzen durch die Umschließungen und Deckungen solcher Räume (Hügel, Thalränder, Wälle, Häuser, Mauern) entweder gar nicht oder doch niemals ohne Zerstörung ihres Zünders und daher gänzlichen Wegfallens ihres Unterschieds von der Vollkugel durchdringen, und über den Rand derselben blos in so flachem Bogen fliegen, daß sie nur den entferntesten und höchsten Strich des eingeschlossenen oder gedeckten Raumes bestreichen wird. Die Granate aus kurzer Haubitze wird dagegen zwar noch weniger durch die Umschließungen und Deckungen solcher Räume dringen, aber dafür um so leichter infolge ihres weit größern Richtungswinkels in solcher Höhe über deren Rand fliegen können, daß noch ein weit breiterer, näher an uns liegender, und tiefer liegender Theil des eingeschlossenen oder gedeckten Raumes von ihr bestrichen und unsicher gemacht, somit der dem Feind entspringende Schutz und Nutzen der Deckungen zu Nichte gemacht wird. — Erster Grund zu Beibehaltung der kurzen Haubitze.

Die größere Krümmung der Flugbahn bei der Kurz-Haubitz-Granate an und für sich, namentlich aber verbunden mit ihrem langsameren Flug, läßt sie, abgesehen von der sonstigen Sicherheit des Schusses, ein liegendes Ziel in einem diesen Unterschieden genau entsprechenden Verhältniß sicherer treffen, als die in flacherem Bogen und schneller über dies Ziel hinfliegende Lang-Haubitz-Granate. Denken wir uns ein liegendes Ziel von 200 Schritt Tiefe (d. h. dessen jenseitige Grenze 200 Schritte weiter von uns entfernt ist, als die diesseitige) und denken wir uns Senkrechte nach oben, bis sie die beiden verschiedenen Flugbahnen schneiden, so wird das abgeschnittene Stück von der kurzen Haubitze weit krümmer, auch länger sein, als das von der langen (z. B. ersteres 300, letzteres 250 Schritt). Zudem wird jeder Abschnitt von 50 Schritt dieses Stückes von der Kurz-Haubitz-Granate weit langsamer durchflogen, als von der Lang-Haubitz-Granate, (z. B. in $^3/_{10}$ Sekunden von jener, in $^1/_{10}$ von dieser). Also schwebt die Kurz-Haubitz-Granate während $^{18}/_{10}$ Sekunden über ihrem liegenden Ziel, die Lang-Haubitz-Granate blos während $^3/_{10}$ Sekunden. — Es ist zwar die absolute Treffsicherheit der langen Haubitzen größer. — Indessen wird dieser Vorzug wohl mehr als vollständig durch die so eben nachgewiesene längere Dauer des Fluges oder des sich bietenden günstigen Theil zum Platzen der Kurz-Habitz-Granate über einem liegenden Ziel aufgewogen und die kurze Haubitze wird sich daher besser gegen liegende Ziele eignen, als die lange. — Ein zweiter Grund zum Beibehalten der kurzen Haubitze.

Der größere Einfallswinkel der Kurz-Haubitz-Granate bedingt bei gleich großen Seitenabweichungen dennoch eine geringere Entfernung vom Zielpunkt und ein leichteres Treffen des liegenden Ziels. — Ein dritter Grund für deren Beibehaltung.

Die Flugverhältnisse der kurzen Haubitze bedingen ein weit häufigeres Liegenbleiben auf der Bodenoberfläche des liegenden Ziels oder in dessen nächster Nähe und kurz darauf erfolgendes Platzen ihrer Granate, während bei der langen Granate nur bei stehendem Ziel durch Steckenbleiben einige nachherige Wirkung zu erwarten ist. — Ein vierter Grund für Beihalten kurzer Haubitzen.

(Schluß folgt.)

Schweiz.

Waadt. Die Kavalleriegesellschaft der franz. Gesellschaft wird sich am 28. und 29. August in Yverdon versammeln; wir entnehmen dem Programm folgende Details: Es werden eine Anzahl von Preise ausgetheilt, die von Fr. 10—60 steigen für die besten Pferde, für die Sieger im Trab und Gallop, wobei jedesmal unterschieden wird zwischen schweizerischen Pferden und solchen fremden Ursprungs; endlich finden noch Wettkämpfe im Pistolenschießen und Säbelfechten zu Pferde statt. Am Schluß der Uebungen Defiliren, Vertheilung der Preise, Banquet und Ball. — Wir wünschen unseren Herrn Kameraden vergnügte Festtage.

Bern. An dem Truppenzusammenzuge der Westschweiz, der am 3. September beginnt und am 16. gl. Monats sein Ende erreicht, nehmen an bernischen Truppen Theil: die Sappeurkompagnie Nr. 4; die Dragonerkompagnie Nro. 10; die Infanteriebataillone Nro. 55, Kommandant von Büren, und Nro. 60, Kammandant Nikles. Sonstige Truppenbewegungen finden in diesem Jahre noch folgende statt: Die beiden Dragonerkomp. Nr. 2 u. 22 rücken am 16. d. M. in die Centralschule Thun, ebenso am 20. gl. M. die Scharfschützenkomp. Nro. 4 und am 27. August die Reservesappeurkomp. Nr. 8. Ihren Wiederholungskurs haben dann noch zu bestehen die Infanteriebataillone Nro. 16 in Wimmis, Nr. 69 in Pruntrut und Nr. 94 in Bern. Den Schluß der dießjährigen kantonalen Truppenbewegungen bildet ein Rekrutendetaschement, das am 27. September zur Instruktion eintreffen wird.

In der **Schweighauser**'schen Sortimentsbuchhandlung in **Basel** ist vorräthig:

Taktik
der
verbundenen Waffen
für die
schweizerische Bundesarmee.
Von
W. Rüstow.
Geheft. Preis: Fr. 6.

Praktischer Reitunterricht
für
Schule und Feld,
von
C. S. Diepenbrock,
Major a. D.
eleg. geb. 62 Seiten Fr. 1. —
Eine praktische Anweisung für jeden Reiter u. Pferdebesitzer. Das Motto, „nur der denkende Reiter ist Reiter", sagt, in welchem Sinne der Verfasser die wichtige und schwierige Kunst des Reitens auffaßt.